



## Gemeinde Dobin am See

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Dob GV 475/22 <b>Datum:</b> 30.03.2022 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Beschlussfassung zu den Schuleinzugsbereichen</b>	
<b>Fachbereich:</b> Bürgeramt <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Lenk	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	Sitzungstermin 13.04.2022
---	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

In Umsetzung des vom Landkreis Ludwigslust-Parchim erstellten Entwurfs des Schulentwicklungsplanes 2022/23 -2026/27 beabsichtigt der Landkreis Ludwigslust-Parchim abweichend von § 46 Abs. 1 SchulG M-V zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und gleichmäßigen Auslastung der Schulen Einzugsbereiche per Schuleinzugsbereichssatzung festzulegen. Für die Gemeinde Dobin am See bleiben die Einzugsbereiche bezüglich Grundschule, Regionale Schule, Kooperative Gesamtschule, Gymnasium und Förderschulen für den Zeitraum vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 wie in der derzeit geltenden Schuleinzugsbereichssatzung bestehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Anlage/n:**

Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 11.03.2022

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Dobin am See stimmt den Planungsabsichten bezüglich der Schuleinzugsbereiche gemäß § 46 Abs. 2 S.2 SchulG M-V zu.